

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

2695 A

über die

Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über die

Senatskanzlei - G Sen -

Bericht zur „Umsetzung des Konnexitätsgesetzes“

gemäß Auflage B.22 - Drucksache 19/2828 zum Haushalt 2026/2027

Rote Nummern: 19/2695

Vorgang: 77. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. Dezember 2025;

Ansätze: entfällt

Gesamtausgaben: entfällt

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung im Zuge der Auflage B.22 zum Haushalt 2026/2027 (Drucksache Nr. 19/2828) Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, zum 28.02.2026 und danach halbjährlich (31.08.2026) (...) zur Umsetzung des Konnexitätsgesetzes (...) zu berichten.“

Mit der Bitte um Kenntnisnahme des Halbjahresberichts wird hierzu wie folgt berichtet:

Das Konnexitätsausführungsgesetz (KonnexAG) zur Ausführung des neuen Artikels 85 Absatz 3 der Verfassung von Berlin ist zwischenzeitlich vom Abgeordnetenhaus beschlossen worden und am 17. Juni 2026 in Kraft getreten.

Ziel des KonnexAG ist es, eine rechtlich verbindliche und verfahrenssichere Grundlage für die Abschätzung von Kostenfolgen und den Ausgleich für entstehende oder ersparte Aufwendungen zu schaffen. In den §§ 3 und 4 KonnexAG wird hierzu die jeweils fachlich zuständige Senatsverwaltung verpflichtet, bei Gesetz- oder Rechtsverordnungsentwürfen für neue oder geänderte öffentliche Aufgaben frühzeitig die finanziellen und personellen Auswirkungen für die Bezirke zu prüfen (standardisierte Kostenfolgeabschätzung) und Bestimmungen zur Kostendeckung und bei Notwendigkeit zum Belastungsausgleich zu treffen.

Die weitere Umsetzung des KonnexAG ist Bestandteil des Verwaltungsreform-Implementierungsprojekts des Senats (VIP). Im Arbeitspaket AP 4.4. „Konnexität / gesamtstädtische politikfeldorientierte Ressourcensteuerung ausgestalten“ existiert hierfür ein gesonderter Handlungsstrang, der zur Gründung der verwaltungsübergreifenden Arbeitsgruppe „AG Umsetzung des Konnexitätsprinzips“ geführt hat. Die AG tagte erstmalig am 18.06.2026, setzt sich aus Vertreter/innen von Senatsfachverwaltungen, Bezirken und nachgeordneten Behörden zusammen und wird von der Senatsverwaltung für Finanzen geleitet. Der Rechnungshof von Berlin ist als Gast geladen.

Die Regelung des § 9 KonnexAG schafft die Grundlage für den Erlass von Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes durch die Senatsverwaltung für Finanzen. Diese sind erforderlich, um die Anwendung der Regelungen - insbesondere im Hinblick auf Verfahren - innerhalb der Verwaltung zu strukturieren und zu vereinheitlichen.

Vor diesem Hintergrund wurden in der o.g. AG zwei Unterarbeitspakete (UAP) mit entsprechenden Unterarbeitsgruppen gebildet:

- Im „UAP Ausführungsvorschrift“ geht es dabei vorrangig darum, die verfahrensmäßig erforderlichen Ausführungsnotwendigkeiten zu bestimmen und zu konkretisieren sowie Schnittstellen zu anderen Arbeitspaketen des VIP zu identifizieren.
- Das „UAP Kostenfolgeabschätzung/Kalkulationsschema“ beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit § 3 KonnexAG und den daraus zu entwickelnden einheitlichen Kalkulationsgrundlagen und -vorgehensweisen. Zur Erweiterung der fachlichen Expertise ist der Rechnungshof von Berlin an diesem UAP beteiligt.

Beide Unterarbeitsgruppen tagten erstmalig im Juli 2026; bis Ende des Jahres sind weitere Sitzungen terminiert. Es wird angestrebt, die Arbeit in den UAPs bis Januar 2027 abzuschließen.

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen